

LEITFADEN ZUR ENERGIEKENNZEICHNUNG IN WERBUNG, IN TECHNISCHEM WERBEMATERIAL UND BEIM FERNABSATZ

► EINLEITUNG

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Angaben für Lieferanten und Händler, um die rechtlichen Anforderungen der Energieeffizienzverordnung (SR 730.02) an die Energiekennzeichnung von beworbenen Geräten, die Energie verbrauchen, (energieverbrauchsrelevante Geräte) einhalten zu können. Er bezieht sich auf folgende Medien:

- visuell wahrnehmbare Werbung, u.a.:
 - Anzeigen in Zeitungen
 - Werbeprospekte, Flugblätter und Broschüren
 - Plakatwerbung
 - Fernsehwerbung
 - Online-Werbung
- technisches Werbematerial
- papiergestützter Fernabsatz
- Fernabsatz über Telemarketing.

Wichtig!

Dieser Leitfaden befasst sich nicht mit den Anforderungen für den [Online-Verkauf](#) oder den Verkauf im [Handel](#).

WORUM GEHT ES?

Werbung

bezeichnet u.a. die öffentliche Bekanntmachung eines Produkts im Hinblick auf einen möglichen Kaufentscheid eines/einer durchschnittlichen Kunden oder Kundin.

Technisches Werbematerial

bezeichnet Handbücher, Broschüren oder Informationsmaterial, die die spezifischen technischen Parameter eines Produkts beschreiben, entweder in gedruckter oder elektronischer Form.

Fernabsatz

bezeichnet das Anbieten zum Kauf, zur Miete oder zum Ratenkauf über den Versandhandel, über Kataloge, über das Internet, Telemarketing oder auf einem anderen Weg, bei dem davon ausgegangen werden muss, dass die potenzielle Kundschaft das Produkt nicht ausgestellt sieht.

WELCHE PRODUKTE SIND BETROFFEN?

In der Schweiz müssen folgende Produktkategorien mit energiebezogenen Informationen versehen sein:

Haushaltsgeräte

- Kühlgeräte*
- Haushaltswaschmaschinen und –Waschtrockner*
- Haushaltswäschetrockner (Tumbler)
- Haushaltsgeschirrspüler*
- Haushaltselektrobacköfen
- Haushaltsdunstabzugshauben
- Haushaltskaffeemaschinen

Elektronische Geräte und Lichtquellen

- Elektronische Displays*
- Lichtquellen*



Heiz- und Klimageräte

- Raumklimageräte
- Warmwasserbereiter und -speicher
- Raum- und Kombiheizgeräte (z. B. Wärmepumpen)
- Lüftungsanlagen
- Festbrennstoff-Heizgeräte
- Einzelraumheizgeräte
- Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte

Gewerbliche Geräte

- Gewerbliche Kühllagerschränke
- Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion*

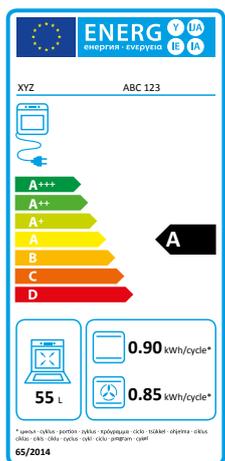
* Geräte mit einer neuen, überarbeiteten Energieetikette von A bis G und ab 2021 eingeführt.

ANFORDERUNGEN AN DIE ENERGIEKENNZEICHNUNG

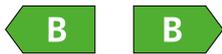
Die Kennzeichnungsanforderungen variieren aufgrund der schrittweisen Einführung der neuen, überarbeiteten Energieetiketten mit einer Skala von A bis G.

Anforderungen für Geräte mit alter Kennzeichnung

Lieferanten und Händler müssen beim Bewerben von Geräten mit einer alten Energieetikette die Energieeffizienzklasse angeben. Es sind verschiedene Optionen zur Darstellung der erforderlichen Informationen möglich:

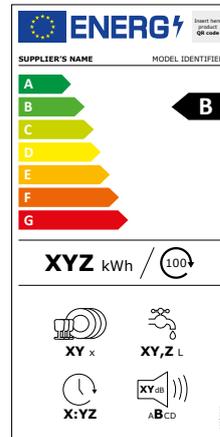


- Anzeige der vollständigen Energieetikette
- Anzeige der Energieeffizienzklasse mit einem der folgenden Pfeil-Symbole (in derselben Farbe der Energieeffizienzklasse auf der Energieetikette oder in schwarz bei einem Schwarz-Weiss-Druck)
- Deutliche Angabe der Energieeffizienzklasse, die für das jeweilige Gerät gültig ist. z. B. «Die Energieeffizienzklasse ist A++»



Anforderungen für Geräte mit neuer Kennzeichnung*

Lieferanten und Händler müssen beim Bewerben von Geräten mit einer neuen Energieetikette die Energieeffizienzklasse angeben. Es sind verschiedene Optionen zur Darstellung der erforderlichen Informationen möglich:



- Anzeige der vollständigen Energieetikette
- Anzeige der Energieeffizienzklasse und der Skala der Energieeffizienzklassen mit einem der folgenden Pfeil-Symbole
- Wird für die visuell wahrnehmbare Werbung, das technische Werbematerial oder für den papiergestützten Fernabsatz ein einfarbiger Druck verwendet, so kann die Farbe des Pfeils einfarbig sein



Das Format der Pfeile muss den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Der Pfeil enthält den Buchstaben der Energieeffizienzklasse in zu 100% weisser Farbe in Calibri (Fettdruck) und in einer Schriftgröße, die mindestens der Schriftgröße des Verkaufspreises entspricht;
- Die Farbe des Pfeils muss der Farbe der Energieeffizienzklasse auf der Energieetikette entsprechen;
- Die Skala der verfügbaren Energieeffizienzklassen ist in zu 100% schwarzer Farbe anzugeben;
- Die Größe ist so zu wählen, dass der Pfeil gut sichtbar und leserlich ist. Der Buchstabe des Pfeils der Energieeffizienzklasse ist in der Mitte des rechteckigen Teils des Pfeils zu positionieren, und der Pfeil sowie der Buchstabe der Energieeffizienzklasse muss eine 0,5 pt starke zu 100% schwarze Umrandung aufweisen.

TELEMARKETING

Beim Fernabsatz über Telemarketing (i.e. Fernabsatz über Telefon) muss die potenzielle Kundschaft über folgende Angaben informiert werden:

- die Energieeffizienzklasse des Produkts und das Spektrum der für das Label verfügbaren Energieeffizienzklassen
- Die Kundin oder der Kunde müssen die Energieetikette über eine frei zugängliche Website abrufen oder als gedruckte Exemplare anfordern können.

▶ FAQ

- **Gibt es Vorlagen für die neuen Energiepfeile mit den entsprechenden Vorgaben?**

Die Vorlagen stehen auf der folgenden Webseite der Europäischen Kommission frei zur Verfügung (nur in Englisch verfügbar): [Energy label templates \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/energy_label_templates/)

- **Darf bei Geräten mit der neuen Energieetikette auch die gesamte Etikette angezeigt werden?**

Ja, diese Option erfüllt auch die Anforderungen.

- **Welche minimalen Energieeffizienzklassen müssen eingehalten werden?**

Eine Übersicht der geltenden Energieeffizienzanforderungen für die verschiedenen Gerätekategorien können Sie in unserem Faktenblatt Effizienzvorschriften [hier](#) finden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der [EnEV](#).

▶ WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der BFE Homepage:

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [SR 730.02 – Energieeffizienzverordnung, EnEV](#)
- [Vorlagen für die Energieetikette und –Pfeile \(nur in Englisch verfügbar\)](#)

Disclaimer: Das BFE hat diesen Leitfaden entwickelt, um die zuständigen Marktakteure beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Energiekennzeichnungsvorschriften zu unterstützen. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteure, Lieferanten und Händler, die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen einzuhalten.

IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen —
Postadresse: 3003 Bern